

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Vorlage werden

- die Bilanz zum 31.12.2013 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2013 als Anlage 2,
- der Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 3 und
- der Lagebericht 2013 als Anlage 4

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein Jahresverlust von 378.589,01 € ausgewiesen. Dieser Jahresverlust ergibt sich im Wesentlichen durch die Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten für das Stromnetz in Höhe von rund 215 T€ sowie den Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem Bundesgerichtshof in Höhe von rund 91 T€.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird daher spätestens im ersten Halbjahr 2016 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für den gemäß § 8 Abs. 6 EigVO erforderlichen Verlustausgleich sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen vorzusehen.

Nach Abzug des in 2013 bereits zugeführten Planverlustes in Höhe von 30.900,00 € verbleibt bei einem Jahresverlust 2013 von 378.589,01 € in 2014 noch eine Verlustabdeckung in Höhe von 347.689,01 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

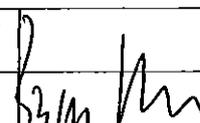
Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der mit einem Jahresverlust von 378.589,01 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 441.219,99 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 378.589,01 € ist dem Eigenbetrieb gem. § 8 Abs. 6 EigVO im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen. Nach Abzug des bereits zugeführten Planverlustes 2013 in Höhe von 30.900,00 € verbleibt noch eine Verlustabdeckung in Höhe von 347.689,01 €.
4. Für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 wird die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

STADTWERKE HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013
BILANZ

Anlage 1

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2012		PASSIVA		31.12.2013		31.12.2012	
	€		€				€		€	
A. Sachanlagen	706.890,00	6.370,10	706.442,00	218.889,66	A. Eigenkapital		20.000,00	20.000,00		
1. Technische Anlagen und Maschinen					I. Stammkapital					
2. Anlagen im Bau					II. Verlust					
B. Umlaufvermögen	713.260,10		925.331,66		Verlust des Vorjahres		-82.630,98	-65.198,63		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Jahresgewinn/Jahresverlust		-378.589,01	-48.332,35		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	15.984,33		6.579,91		III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		441.219,99	93.530,98		
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen	8.100,48		13.304,59		B. Rückstellungen		0,00	0,00		
(davon 4.881,77 € Umsatzsteuerforderungen)					Sonstige Rückstellungen		5.500,00	5.500,00		
					Zuschüsse		29.911,72	0,00		
	24.084,81		19.884,50		C. Verbindlichkeiten		35.411,72	5.500,00		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	441.219,99		93.530,98		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.065.156,54	1.004.057,34		
	196.022,23		113.415,48		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		77.996,64	29.189,80		
							1.143.153,18	1.033.247,14		
	1.178.564,90		1.038.747,14				1.178.564,90	1.038.747,14		

Anlage 2

STADTWERKE DER STADT HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. JANUAR 2013
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	66.998,45 €	78.757,50 €
2. sonstige betriebliche Erträge	9.698,60 €	12.286,50 €
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-41.326,87 €	-38.893,00 €
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-178.075,79 €	-84.912,40 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.311,24 €	-15.570,95 €
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-164.016,85 €	-48.332,35 €
7. außerordliche Aufwendungen	-214.572,16 €	0,00 €
9. Gewinn/Verlust	-378.589,01 €	-48.332,35 €

**Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2013 (5,5 T€).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt.

In den Umsatzerlösen sind keine periodenfremde Erträge enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2013 bestehen nicht.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2013 von 461 T€, bestehend aus dem Verlustvortrag von 83 T€ und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 378 T€ gemäß § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

1. Werkleiter: Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter;
2. Werkleiter: Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor.

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (Werkausschusses) 2013

Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär, Vorsitzender
Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung,
Herr Udo Ertmer,
Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann,
Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Installateurmeister,
Herr Folkert Loose, Polizeibeamter,
Herr Bernd Lüthmann,
Herr Claus Meyer, Pensionär;
Frau Elke Teegen, Angestellte.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2013 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1, Nr. 17 HGB, teilt sich wie folgt auf:

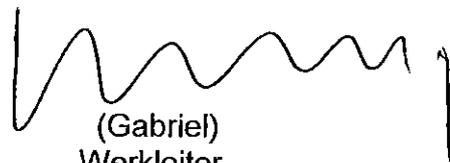
Steuerberatungsleistung 667,75 € €.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB GmbH & Co.KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB GmbH & Co.KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, den 30. September 2014


(Wohnrade)
Werkleiter


(Gabriel)
Werkleiter

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ < 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.065.156,54 (1.004.057,34)	400.735,54 (297.612,34)	168.096,00 (165.485,00)	496.325,00 (540.960,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	77.996,64 (29.189,80)	77.996,64 (29.189,80)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	21.771,46 (0)	21.771,46 (0)	0 (0)	0 (0)

STADTWERKE HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	
	Anfangsbestand €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Endstand €	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €			Endstand €
Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	777.670,80	41.770,48	0,00	0,00	819.441,28	71.228,80	41.322,48	0,00	112.551,28	706.890,00	706.442,00
2. Anlagen im Bau	218.889,66	91.479,65	-303.999,21	0,00	6.370,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.370,10	218.889,66
	996.560,46	133.250,13	-303.999,21	0,00	825.811,38	71.228,80	41.332,48	0,00	112.551,28	713.260,10	925.331,66

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist geprägt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013, durch das das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt wurden.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 20. März 2014 wurde am 7. April 2014 Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013 eingelegt. Kern der Verfassungsbeschwerde war ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Eigentum der Stadt und eine Verletzung der in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die zweite Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern an diesem Verfahren beteiligen werden, ist gegenwärtig noch nicht entschieden.

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben zurzeit keine Betriebszweige und bieten derzeit über die Stromeinspeisung der Photovoltaik-Anlagen hinaus keine externen Leistungen an. Die Erbringung weiterer Dienstleistungen (z.B. Strom- und Wärmeerzeugung) zur Erzielung zusätzlicher Deckungsbeiträge zurzeit geprüft.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist die Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen vom 23. Dezember 2008.

Mit Datum vom 22./25. Juni 2012 wurde mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein ein Geschäftsbesorgungsvertrag – Strom – für das Versorgungsnetz im III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ geschlossen

Auf Initiative der Stadtwerke Heiligenhafen wurde im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne durch die Landesregierung für Heiligenhafen eine Windkräfteeignungsfläche südlich der BAB A 1 ausgewiesen. Innerhalb dieser Eignungsfläche ist die Errichtung von insgesamt vier Windkraftanlagen möglich. Durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Windparkgesellschaft wurde den Stadtwerken Heiligenhafen die Möglichkeit zum Erwerb einer Windkraftanlage eingeräumt. Nach dem die von der DFS befürchteten Beeinträchtigungen des Drehfunkfeuers Heringsdorf gutachterlich widerlegt werden konnten, laufen zurzeit

die Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen. Ein Baubeginn soll noch im Jahr 2015 erfolgen.

Nennenswerte Unglücksfälle und Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke Heiligenhafen verändert haben, sind nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse aus Einspeiseentgelten konnten im Berichtsjahr in Höhe von 67 T€ realisiert werden. Die erzielten Erlöse reichen nicht aus, um die laufenden Aufwendungen und die Abschreibungen zu decken.

Entscheidend auf das Jahresergebnis wirken sich jedoch die vorzunehmenden Abschreibungen auf die Abschaffungsnebenkosten zur Stromnetzübernahme aufgrund des Urteils des BGHs aus. Diese beliefen sich auf 215 T€.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 379 T€. T

3. Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr - 124 T€.

Im Berichtsjahr wurden folgende Investitionen vorgenommen:

Übernahme des Stromnetzes im II. BA des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“	39 T€
---	-------

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2013 stellte sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die im März 2011 fertiggestellten Photovoltaik-Anlagen weisen einen Buchwert von 668 T€ auf. Zur Finanzierung dieser Anlagen sind Kredite aufgenommen worden, die zum Berichtsstichtag noch mit 706 T€ valutieren.

Es ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust in Höhe von 441 T€.

Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen durch Bankkredite und durch eine Ausgleichszahlung der Stadt Heiligenhafen.

5. Nachtragsbericht

Die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013 wurde dem Bundesverfassungsgericht am 7. April 2014 fristgerecht zugestellt (siehe Ziffer 1) und durch Beschluss des Gerichtes vom 27. Juni 2014 nicht zur Entscheidung angenommen.

Ein Gutachten der Landesregierung Schleswig-Holstein hat ergeben, dass die Bedenken der Deutschen Flugsicherung gegen Windkraftanlagen im Umfeld der DVS-Anlage in Heringsdorf unbegründet sind. Die Windpark Klausdorf GmbH hat vor diesem Hintergrund die entsprechenden Genehmigungsverfahren eingeleitet.

6. Risikobericht

Gegenwärtig ist noch nicht darüber entschieden, ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls gemeinsam mit Kooperationspartnern an dem neuen Vergabeverfahren bezüglich der Stromnetzkonzession in Heiligenhafen beteiligen sollen. Insoweit besteht ein gewisses wirtschaftliches und rechtliches Bestandsgefährdungspotenzial.

Sollten die Stadtwerke sich nicht an dem erneuten Konzessionierungsverfahren der Stadt Heiligenhafen beteiligen, dann wäre der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 379 T€ aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

Die Werkleitung favorisiert eine Beteiligung der Stadtwerke an diesem Vergabeverfahren in Kooperation mit einem oder mehreren versierten Partnern. Vor diesem Hintergrund ist geprüft worden, durch welche Gestaltung ggf. eine Belastung des städtischen Haushalts vermieden werden kann.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist weiterhin verhalten optimistisch. Die Werkleitung geht auch weiterhin davon aus, dass sich die Stadtwerke Heiligenhafen gemeinsam mit Kooperationspartnern an dem erneuten Konzessionierungsverfahren der Stadt Heiligenhafen beteiligen sollten.

Der I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 geht bei Erträgen von 80 T€ und Aufwendungen von 164 T€ von einem Jahresverlust in Höhe von 84 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 geht bei Erträgen von 85 T€ und Aufwendungen von 121 T€ von einem Jahresverlust in Höhe von 36 T€ aus.

8. Weitere Angaben nach der EigVO

8.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

8.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

Bestand	Leistungsfähigkeit (kWp)	Leistung 2013 (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	176,1	145.903
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	38,9	35.773-
Photovoltaik-Anlage „Theodor-Storm-Schule“	21,6	19.930
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,3	29.020

8.3. Investitionsfähigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind keine Investitionen beabsichtigt.

Mit dem Bau der unter den Ziffern 1 und 5 beschriebenen Windkraftanlage wird voraussichtlich in 2015 begonnen werden können.

8.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20,0	0,0	0,0	20,0
Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	- 82,6	378,6	0,0	- 461,2
Jahresergebnis	- 48,3	330,3	0,0	- 378,6
Rückstellung für Prüfung und Beratung	5,5	0,0	0,0	5,5
Zuschüsse	0,0	29,9	0,0	29,9

8.5. Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden aus Einspeiseentgelten Umsatzerlöse in Höhe von 67 T€ realisiert.

8.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Heiligenhafen, den 30. September 2014

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter